

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Fiefbergen (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen vom XX.XX.XXXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,42 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Fiefbergen, den XX.XX.XXXX

GEMEINDE FIEFBERGEN

Silke Lorenzen
- Bürgermeisterin -